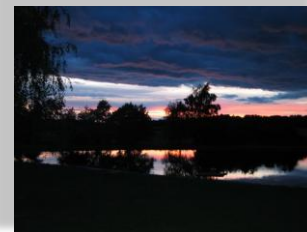


Zeltlager 2012

Hallo Kinder, liebe Eltern,

Im Jahr 2012 zieht es uns ins schöne mittelfränkische Oberdachstetten. Dort sind wir auf einem großen Zeltplatz mit Weiher untergebracht.



Teilnehmen können alle Kinder im Alter von **9-15 Jahren**.

Die Teilnahmegebühr beträgt in diesem Jahr **259€** und für jedes weitere Geschwisterkind nur noch **219€**.

Viel mehr Infos & Bilder folgen auf unserer Homepage:



www.kjg-drolshagen.de



Zudem findet am 17.06.2012 ein INFO-Nachmittag statt!

Die ausgefüllte Anmeldung bitte **NUR & DIREKT** abgeben bei:

Matthias Lütticke
Auf dem Beul 34
57489 Drolshagen

Tel.: 0151/54789075

St.Clemens **KJG** Drolshagen

Bitte gut **leserlich** in
DRUCKBUCHSTABEN
ausfüllen...
Danke!

Anmeldung zum Zeltlager der St.Clemens **KjG** Drolshagen

vom 15.07. bis 28.07.2012 in Oberdachstetten

Nachname des Kindes Vorname Junge / Mädchen

geboren am Konfession Straße, PLZ, Wohnort

Kind krankenversichert durch: Mutter / Vater Telefonnummer

Name (und Anschrift) der Krankenkasse

Name der Mutter Name des Vaters

Anschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten, wenn abweichend von der Anschrift des Kindes

Die weiteren Informationen für das Zeltlager möchten wir per Post per Email erhalten:

Email-Adresse: _____

T-Shirt Größe des Kindes: _____

**Wir haben das Blatt „Erklärung der Eltern/Teilnahmebedingungen“
aufmerksam gelesen und erlauben unserem Kind an der Ferienfreizeit
teilzunehmen.**

Unser Kind leidet an folgenden Krankheiten oder sonstigen Beschwerden
(z.B. Bettnässen, Allergien, etc.):

Unser Kind benötigt Medikamente:
 Nein Ja, welche:

Unser Kind hat eine wirksame Tetanus-Schutzimpfung:
 Nein Ja

Unser Kind darf unter Aufsicht am Baden/Schwimmen teilnehmen:
 Nein Ja und ist Nichtschwimmer oder Schwimmer

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Zeltlager der
St.Clemens KJG Drolshagen

vom 15.07. bis 28.07.2012 in Oberdachstetten

Erklärung der Eltern / Teilnahmebedingungen

Träger der Maßnahme : KJG St. Clemens Drolshagen

Erklärung der Eltern / der Erziehungsberechtigten :

Wir übertragen für die Dauer der Ferienfreizeit dem Leiter oder in seiner Vertretung, dem Betreuer unseres Kindes, unser Erziehungsrecht und die Aufsichtspflicht mit dem Inhalt und Auftrag, unser Kind zur Einordnung in die Gemeinschaft anzuhalten.

Wir sind damit einverstanden:

- dass unser Kind bei gegenteiligem Verhalten, besonders wenn es aus erzieherischen Gründen oder zum Besten der übrigen Kinder erforderlich sein sollte, nach Hause entlassen wird, und zwar nach vorheriger Rücksprache mit den Eltern /Erziehungsberechtigten und in Begleitung eines Beauftragten des Trägers der Maßnahme. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.
- dass unser Kind an Wanderungen und Fahrten in die nähere und weitere Umgebung des Ferienortes teilnimmt.
- dass unserem Kind, seinem Alter entsprechend, bestimmte Zeiträume in 3-er Gruppen ohne Beaufsichtigung zur Verfügung stehen und Eigenunternehmungen, die keine erkennbaren Gefahren in sich bergen, von der Gruppenleitung gestattet werden.
Für diese selbständigen Unternehmungen trägt die Leitung keine Verantwortung. Ein Anspruch auf solche Freizeit ist nicht gegeben.
- Ich erkläre mich ebenfalls einverstanden, dass alle Fotos, die während dieser Jugendfreizeit von meinem Kind gemacht werden, von der KJG-Drolshagen auf Internetseiten, sowie zur Weitergabe an die Presse zur Veröffentlichung, genutzt werden dürfen.
- dass der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 259€ (bzw. 219€ für jedes weitere Geschwisterkind) von folgendem Konto eingezogen wird:

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Wir verpflichten uns:

- für Schäden aufzukommen, die unser Kind ohne Verschulden der Betreuer anderen Teilnehmern der Ferienerholung zufügt oder in der Ferienstätte anrichtet.
- wenn unser Kind anderweitigen Schaden anrichtet, die Schadensersatzansprüche zu befriedigen, die über die Versicherungssumme hinausgehen, die für die vom Träger der Maßnahme abgeschlossenen Verträge gilt.
- Es ist uns bekannt, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Aufenthaltes vorher das Einverständnis des Trägers der Maßnahme einzuholen ist. Für alle Kosten, die durch den Abbruch des Aufenthaltes entstehen, kommen wir auf.
- Der Träger der Maßnahme kann keine Haftung für das Gepäck der Teilnehmer übernehmen.
- Rauchen und der Konsum von Alkohol sind während der gesamten Dauer der Ferienfreizeit für alle Kinder und Jugendlichen nicht erlaubt. Ein Verstoß gegen diese Regel kann zu einer vorzeitigen Entlassung von Teilnehmern aus der Freizeit nach Hause führen. Dies gilt auch bei folgenden Vorkommnissen: Diebstahl, Gewaltanwendung, Fahrten per Anhalter, unerlaubtes Entfernen aus dem Lager. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. seiner Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Bei kurzfristiger Abmeldung von dem Zeltlager ohne wichtigen Grund muss der Träger der Maßnahme zur Deckung der anteiligen Kosten einen Betrag in Höhe von € 80,- einbehalten, sofern keine Ersatzperson den Platz einnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten